



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

NEIN zur Corona-Testpflicht in Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Corona-Testpflicht für Kinder mit leichten Krankheitssymptomen in Stufe 3 des Rahmen-Hygieneplans Corona für Kinderbetreuungseinrichtungen aufzuheben.

Begründung:

Am 13. August 2020 versendete das Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales einen überarbeiteten Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kinderbetreuung im Umgang mit Kindern mit leichten Krankheitssymptomen. Dafür wurde ein Drei-Stufen-Plan für Kinderbetreuungseinrichtungen entwickelt.

Dabei führt man bei Stufe 3, also bei starker Verschlechterung des Infektionsgeschehens, eine Corona-Testpflicht für Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen ein. Im genauen Wortlaut ist folgendes zu entnehmen:

„Bei Stufe 3 ist die Zahl der Kinder, die die Einrichtungen besuchen dürfen, generell zu beschränken. Soweit Kinder im eingeschränkten Notbetrieb grundsätzlich dazu berechtigt sind, die Einrichtung zu besuchen, aber leichte Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Kinder die Einrichtung nur nach einem negativen Corona-Test betreten.“

Den Familien und insbesondere den Kindern wurde in den letzten Monaten bereits viel zugemutet. Kinder wurden isoliert und Eltern hatten Verdienstaufschläge. Viele haben psychische Probleme aufgrund der Corona-Maßnahmen und das soll nun wiederholt werden, obwohl man inzwischen weiß, dass Kinder keine Infektionstreiber sind. Eine Studie aus Baden-Württemberg belegt, dass Kinder sich seltener mit dem Coronavirus anstecken als ihre Eltern. Möglicherweise läge es daran, dass Kinder über ein stärkeres Immunsystem im Nasen-Rachen-Raum verfügen und stärkere T-Zellen hätten, welche für die Immunabwehr sehr wichtig seien.

Es ist eine Tatsache, dass durchschnittlich lediglich 0,84 Prozent der Getesteten positiv getestet (Stand 21.09.2020) werden und das bei 2 609 271 Corona-Tests seit 1. Juni 2020. Die Präsentation von ausschließlich absoluten Zahlen ohne Bezug zur Anzahl der Tests ist schlichtweg unwissenschaftlich, zumal hier auch eine Vielzahl der Getesteten nicht aus Bayern kommt. Die Zahlen rechtfertigen die rigorosen Corona-Maßnahmen in Bayern überhaupt nicht mehr.

Jetzt auch noch eine Corona-Testpflicht in Kinderbetreuungseinrichtungen einzuführen, ist abzulehnen. Da im Herbst üblicherweise die „normale“ Grippesaison kommt und viele Kinder leichte Krankheitssymptome zeigen werden, ist es nicht verständlich, warum Kinder mit leichten Erkältungssymptomen in Stufe 3 eine Kinderbetreuungseinrichtung nur noch mit negativem Corona-Test betreten dürfen.

Daher fordern wir die Staatsregierung und insbesondere das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf, die Corona-Testpflicht für Kinder mit leichten Krankheitssymptomen in Stufe 3 des Rahmen-Hygieneplans Corona für Kinderbetreuungseinrichtungen zu streichen, zum Wohle unserer Kinder und ihr Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das ihnen nach Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz zusteht.